



Stadtanzeiger



**Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt
Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn,
Eichigt und Triebel/Vogtl.**

Sonderausgabe
9. Mai 2014



Sperkentipp im Mai 2014

- | | | |
|----------------|-------|--|
| 11.05. | 14:00 | Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl. e.V., Spartenheim Stephanstraße |
| 13.05.-31.07. | | „Farbenspiel in Wald und Flur“ Malerei der Plauener Petra Hofmann, „Zoephelsches Haus“ |
| 15.05. | 13:00 | Internationaler Familientag, MGH „Goldene Sonne“ lädt auf den Karl-Marx-Platz ein |
| 16.05.- 25.05. | 11:00 | Tage des offenen Depots rund um das Thema „Handel, Handwerk und Gewerbe“ mit Exponaten der Sammlungen wie Bauernschränke des 18. Jahrhunderts, textile Kuriositäten der Miederwarenfabrikation oder historische Bilder aus den Archiven, Schloß Voigtsberg |
| 17.05. | 07:00 | VI. Vogelstimmenwanderung, Wanderrastplatz Bobenneukirchen |
| | 09:00 | Edelholzmesse – zahlreiche Hersteller rund um`s Holz, u.a. Schaudrechseln, Vergolden und Schellackpolitur, Vogtlandsportalle |
| | 15:00 | Frühlingsfest der Kindertagesstätte „Kinderlachen“ |
| | 15:00 | Kinderfest der Kindertagesstätte „Am Stadion“ |
| | 17:00 | Kammerkonzert der Musikschule und Kirchengemeinde mit Werken von Johannes Brahms und Francis Poulenc |
| | 18:00 | „Schauer-Menü“ zur Lesung Edgar Allan Poe, Voigtsberger Schloßstube (Vor Anmeldungen unter 0151 - 10700111) |
| | 19:00 | „Edgar Allan Poe - Es ist das Schlagen dieses fürchterlichen Herzens“ – Schauerromantik im Rahmen der „Krimi-Literaturtage im Vogtland“, Lesung auf Schloß Voigtsberg |
| 18.05. | 09:00 | Edelholzmesse – zahlreiche Hersteller rund um`s Holz, u.a. Musikinstrumentenbau, Holz-Restaurierung und Kettensägenschnitzen, Vogtlandsportalle |
| | 11:00 | Internationaler Tag der Museen auf Schloß Voigtsberg u.a. mit zahlreichen Führungen zu den Exponaten der Sonderschau "Aus dem Depot", zu den Phantastischen Meisterwerken des Wiener Malerfürsten Prof. Ernst Fuchs und der Geschichte der Burg |
| | 14:00 | "Zwischen Kunst und Gerümpel - Expertentag mit dem Auktionator" in Kooperation mit dem Chemnitzer Auktionshaus Heickmann, kostenfreie Begutachtung der „Schätze“ von Besuchern, Schloß Voigtsberg |
| 19.05. | 14:30 | „Gestalten kleiner Eulen aus Stoff“, Kreativtreff mit dem Verein „Jugend & Co“, „Zoephelsches Haus“ |
| 21.05. | 13:00 | Klöppelnachmittag, „Zoephelsches Haus“ |
| 22.05. | 19:30 | Briefmarkentauschabend, Gaststätte „Zur Pforte“ |
| 23.05. | 19:00 | Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl. e.V., Spartenheim Stephanstraße |
| 24.05. | 11:00 | Schulfest der Oberschule Oelsnitz |
| 27.05. | 14:00 | Treff der IG „Bandscheibengeschädigte“, „Zoephelsches Haus“ |
- Vorschau:
- | | | |
|------------|-------|--|
| 02.06. | 09:00 | „Fröhlicher Kindertag“ im Zoephelschen Haus |
| 07.-08.06. | 11:00 | Historisches Schlossfest auf Schloß Voigtsberg |
| 11.-13.07. | | 13. Sperkenfest im gesamten Innenstadtbereich u.a. mit dem BandContest, U2-Covershow und Handwerkermarkt |

Konzert der Bigband der Bundeswehr am 3. Juni 2014 auf dem Marktplatz der Stadt Oelsnitz/Vogtl.

*Showkonzert mit Swing, Rock, Popmusik und der Gesangssolistin
Bwalya Chimfwembe aus Zambia*

Am 3. Juni 2014 findet auf dem Marktplatz der Stadt Oelsnitz/Vogtl., organisiert durch den Gewerbeverband Oelsnitz/Vogtl. e. V., den Förderverein Schloss Voigtsberg e. V. sowie den Rotary Club Vogtland Schloß Voigtsberg und die Bürgerin Dr.-Ing. Brigitte Wunderlich aus Oelsnitz/Vogtl. mit Unterstützung der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. ein Benefizkonzert der Bigband der Bundeswehr statt.

Zu Gunsten von unverschuldet in Not geratenen Menschen in Oelsnitz/Vogtl. und zu Gunsten von Schloß Voigtsberg wird um Spenden zum Konzert gebeten. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.



**Dienstag, 3. Juni 2014
um 20:00 Uhr
Marktplatz Oelsnitz/Vogtl.**



Wahlbekanntmachung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

1. Am Sonntag, **25. Mai 2014** finden gleichzeitig
- in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament,
 - die Kreistagswahl
 - die Stadtratswahl
 - die Ortschaftsratswahl
- statt.

Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. ist in folgende 15 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Wahlraum/Anschrift

427	Volkshochschule Raschau, Raschauer Str. 21
428	KITA „Kinderlachen“, Forststr. 4a
429	Lauterbach, Sportlerheim, Am Lauterbacher Sportplatz barrierefrei
430	Oberschule Oelsnitz, Karl-Marx-Platz 12 barrierefrei
431	Grundschule „Am K.-M.-Platz“, K.-M.-Platz 1
432	KITA „Am Schloss“, Falkensteiner Str. 46
433	Grundschule „Am Stadion“, Otto-Riedel-Str. 2
434	KITA „Sperkennest“, A.-Bebel-Str. 17
435	Julius-Mosen-Gymnasium, Melanchthonstr. 11
436	BSZ A. Zürner, W.-Brandt-Ring 13
437	Bürgerhaus Raasdorf, Am Neunmühlental 1
438	Dorfgemeinschaftshaus Taltitz, Weischlitzer Str. 15
439	Gaststätte Vogtlandklause, Oberhermsgrün, Dorfstr. 53
440	Brauhaus Scheune Planschwitz, Kirchpöhlweg 1a
441	Bürgerhaus Magwitz, Bahnhofsweg 4

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 4. Mai 2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand für die Europawahl und die Kommunalwahlen tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Stadtverwaltung Oelsnitz, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl. zusammen.

Für Wahlberechtigte mit körperlicher Beeinträchtigung sind folgende Wahlräume so ausgewählt und eingerichtet, dass ihnen die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird:

429	Lauterbach, Sportlerheim Am Lauterbacher Sportplatz
430	Oberschule Oelsnitz Karl-Marx-Platz 12

Wer in keinem dieser Wahlbezirke wohnt, diese Wahlräume aber nutzen will, muss in der Stadtverwaltung Oelsnitz, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl. einen Wahlschein beantragen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
- Der Stimmzettel für die **Europawahl** ist von weißer Farbe.
 Der Stimmzettel für die Wahl des **Kreistages** ist von rosa Farbe.
 Der Stimmzettel für die Wahl des **Stadtrates** ist von hellgelber Farbe, die für die
- Ortschaftsratswahlen in der **Ortschaft Hartmannsgrün** von tannengrüner Farbe,
 - Ortschaftsratswahlen in der **Ortschaft Magwitz** von hellblauer Farbe,
 - Ortschaftsratswahlen in der **Ortschaft Oberhermsgrün** von maigrüner Farbe,
 - Ortschaftsratswahlen in der **Ortschaft Planschwitz** von seegrüner Farbe,
 - Ortschaftsratswahlen in der **Ortschaft Raasdorf** von oranger Farbe,

- Ortschaftsratswahlen in der **Ortschaft Taltitz** von blauer Farbe, Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament:

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Wähler, die einen **Wahlschein für die Europawahl** haben, können an der Wahl im Vogtlandkreis

- a) durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Vogtlandkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

5. Bei den Kommunalwahlen:

- 5.1. Bei der Kreistags- und Stadtratswahl:

Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

1. die für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gem. § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es findet **Verhältnisswahl** statt. Somit können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

- 5.2. Bei der Ortschaftsratswahl in den Ortschaften Taltitz und Oberhermsgrün:

Jeder Wähler hat **drei** Stimmen:

Bei den Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Taltitz und Oberhermsgrün enthält der Stimmzettel:

1. den für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge sowie
3. drei freie Zeilen.

Es findet **Mehrheitswahl** statt, es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben.

Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

1. Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet,
2. andere Personen durch eindeutige Benennung des Familien-



namens, der Vornamen, Beruf/Stand oder Anschrift oder auf andere eindeutige Weise einträgt und als gewählt kennzeichnet.

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

5.3. Bei der Ortschaftsratswahl in den Ortschaften

Magwitz, Planschwitz, Hartmannsgrün und Raasdorf:

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Bei der Ortschaftsratswahl in den Ortschaften Magwitz, Planschwitz, Hartmannsgrün und Raasdorf enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Es findet **Mehrheitswahl** statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jeder Person nur eine Stimme geben. Der Wahlberechtigte gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel wählbare Personen durch eindeutige Benennung des Familiennamens, der Vornamen, Beruf/Stand oder Anschrift oder auf andere eindeutige Weise als gewählt kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes

- bei der Europawahl das Gebiet des Vogtlandkreises
- bei der Kreistagswahl das Gebiet des Wahlkreises 2 des Vogtlandkreises
- bei der Stadtratswahl das Gebiet der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.
- bei den Ortschaftsratswahlen das Gebiet der jeweiligen Ortschaft oder durch Briefwahl teilnehmen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.
Wahlbekanntmachung der Gemeinde Bösenbrunn

1. Am Sonntag, **25. Mai 2014** finden gleichzeitig

- in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament,
- die Kreistagswahl
- die Gemeinderatswahl

statt.
Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Bösenbrunn ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Wahlraum/Anschrift

082	Gemeindeverwaltung Bösenbrunn, Alte Schulstr. 2 nicht barrierefrei
083	Dorf- und Vereinszentrum, Drödaer Straße 1 nicht barrierefrei
084	Bürgerhaus Schönbrunn, Am Kindergarten 3 nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 4. Mai 2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Der Briefwahlvorstand für die Europawahl und die Kommunalwahlen tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Stadtverwaltung Oelsnitz, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl. zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Der Stimmzettel für die **Europawahl** ist von weißer Farbe.
Der Stimmzettel für die Wahl des **Kreistages** ist von rosa Farbe.
Der Stimmzettel für die Wahl des **Gemeinderates** ist von kanariengelber Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament:

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Wähler, die einen **Wahlschein für die Europawahl** haben, können an der Wahl im Vogtlandkreis

- durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Vogtlandkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

5. Bei den Kommunalwahlen:

5.1. Bei der Kreistags- und Gemeinderatswahl:

Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

Oelsnitz/Vogtl., 24.04.2014


Horn

Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.
Wahlbekanntmachung der Gemeinde Eichigt

1. die für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gem. § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es findet **Verhältnisswahl** statt. Somit können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes
 - bei der Europawahl das Gebiet des Vogtlandkreises
 - bei der Kreistagswahl das Gebiet des Wahlkreises 2 des Vogtlandkreises
 - bei der Gemeinderatswahl das Gebiet der Gemeinde Bösenbrunn oder durch Briefwahl teilnehmen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Oelsnitz/Vogtl., 24.04.2014


Horn
Oberbürgermeister



1. Am Sonntag, dem **25. Mai 2014** finden gleichzeitig
 - in der **Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament,**
 - die **Bürgermeisterwahl**
 - die **Kreistagswahl**
 - die **Gemeinderatswahl**statt.

Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Termin eines etwa notwendigen zweiten Wahlganges zur Bürgermeisterwahl ist Sonntag, der 15. Juni 2014.

2. Die Gemeinde Eichigt bildet einen Wahlbezirk (Wahlbezirk 113). Der Wahlraum befindet sich in der Grundschule Eichigt, Dorfstr 60, 08626 Eichigt nicht barrierefrei. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 4. Mai 2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Der Briefwahlvorstand für die Europawahl und die Kommunalwahlen tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl. zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
 - Der Stimmzettel für die **Europawahl** ist von weißer Farbe.
 - Der Stimmzettel für die Wahl des **Kreistages** ist von rosa Farbe.
 - Der Stimmzettel für die Wahl des **Gemeinderates** ist von roter Farbe.
 - Der Stimmzettel für die Wahl des **Bürgermeisters** ist lachsfarben.
 - Der Stimmzettel für den etwa notwendigen zweiten Wahlgang für die Wahl des Bürgermeisters ist von weißer Farbe.
 - Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. **Bei der Wahl zum Europäischen Parlament:**
Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Wähler, die einen **Wahlschein für die Europawahl** haben, können an der Wahl im Vogtlandkreis

- a) durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Vogtlandkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

5. **Bei den Kommunalwahlen:**

- 5.1. **Bei der Kreistags- und Gemeinderatswahl:**

Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

1. die für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gem. § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,

2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge. Es findet **Verhältnisswahl** statt. Somit können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen



Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5.2. Bei der Bürgermeisterwahl:

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel dem im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise als gewählt kennzeichnet. Da nur **ein Wahlvorschlag** zugelassen worden ist, kann über den Wahlvorschlag hinaus jede wählbare Person gewählt werden. Der Stimmzettel wird deshalb neben der Zeile mit dem Bewerber des Wahlvorschlags eine freie Zeile enthalten, in die eine andere wählbare Person durch Benennung des Familiennamens, Vornamens, Anschrift, Berufs/Standes oder auf andere eindeutige Weise eingetragen und gewählt werden kann.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes

- bei der Europawahl das Gebiet des Vogtlandkreises
- bei der Kreistagswahl das Gebiet des Wahlkreises 2 des Vogtlandkreises
- bei der Gemeinderatsratswahl das Gebiet der Gemeinde Eichigt
- bei der Bürgermeisterwahl das Gebiet der Gemeinde Eichigt oder durch Briefwahl teilnehmen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Oelsnitz/Vogtl., 24.04.2014


Horn, Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Eichigt am 25. Mai 2014

Gem. § 41 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. § 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28. April 2014 die eingereichten Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Eichigt geprüft und über deren Zulassung und Zurückweisung entschieden.

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei oder Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	Bewerberin/Bewerber (Familiennamen, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Stölzel	Stölzel, Christoph	Bürgermeister	1952	Siedlungsweg 8a 08626 Eichigt/ OT Süßebach

Da nur **ein Wahlvorschlag** zugelassen worden ist, kann über den Wahlvorschlag hinaus jede wählbare Person gewählt werden. Der Stimmzettel wird deshalb neben der Zeile mit dem Bewerber des Wahlvorschlags eine freie Zeile enthalten, in die eine andere wählbare Person durch Benennung des Familiennamens, Vornamens, Berufs/Stands oder andere eindeutige Weise eingetragen und gewählt werden kann.

Oelsnitz/Vogtl., 29.04.2014



Mario Horn, Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.
Wahlbekanntmachung der Gemeinde Triebel/Vogtl.

1. Am Sonntag, **25. Mai 2014** finden gleichzeitig
- in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament,
- die Kreistagswahl
- die Gemeinderatswahl
statt.
Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Triebel/Vogtl. ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Wahlraum/Anschrift

643 Gemeindeamt Triebel, Hauptstr. 52 nicht barrierefrei
644 Posseck Haus Dreiländereck, Am Teich 13 nicht barrierefrei
645 Bürgerhaus Wiedersberg, Am Feilebach 3 nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 4. Mai 2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Der Briefwahlvorstand für die Europawahl und die Kommunalwahlen tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Stadtverwaltung Oelsnitz, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl. zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Der Stimmzettel für die **Europawahl** ist von weißer Farbe.
 Der Stimmzettel für die Wahl des **Kreistages** ist von rosa Farbe.
 Der Stimmzettel für die Wahl des **Gemeinderates** ist von beiger Farbe.
 Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament:

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Wähler, die einen **Wahlschein für die Europawahl** haben, können an der Wahl im Vogtlandkreis

- a) durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Vogtlandkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

5. Bei den Kommunalwahlen:

5.1. Bei der Kreistags- und Gemeinderatswahl:

Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

1. die für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gem. § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
 2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.
- Es findet **Verhältniswahl** statt. Somit können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes
- bei der Europawahl das Gebiet des Vogtlandkreises
 - bei der Kreistagswahl das Gebiet des Wahlkreises 2 des Vogtlandkreises
 - bei der Gemeinderatswahl das Gebiet der Gemeinde Triebel/Vogtl., oder durch Briefwahl teilnehmen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen

Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Oelsnitz/Vogtl., 24.04.2014


 Mario Horn, Oberbürgermeister



Sie möchten per Briefwahl wählen?

Europa- und Kommunalwahlen in der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl. Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl. sowie ein etwaig notwendiger zweiter Wahlgang zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Eichigt am 15. Juni 2014

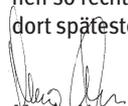
Wenn Sie mittels Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein. Voraussetzung für die Erteilung des Wahlscheins ist ein Antrag (Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte) welcher schriftlich, mündlich, per Fax oder per Email gestellt werden kann, jedoch **nicht** telefonisch. Auf der Homepage der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. (www.oelsnitz.de) steht Ihnen, in der Rubrik „Bürger-Briefwahl 2014“ ein Formular für die Beantragung per Email zur Verfügung. Hierfür sind folgende Angaben notwendig: Name, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnung und die Wählerverzeichnisnummer. Ebenso ist es Ihnen auch möglich, in der Zeit **vom 12. Mai bis 23. Mai 2014** zu den nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten des Wahlbüros in der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, Zimmer 0.02, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Das Briefwahllokal ist barrierefrei.

Montag	09:00 – 12:00
Dienstag	09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr (16.05.2014)

Am **Freitag, dem 23. Mai 2014** besteht diese Möglichkeit von 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr.

Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Menschen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 0351 / 80 90 611. E-Mail: info@bsv-sachsen.de. Im Falle eines notwendig werdenden zweiten Wahlgangs zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Eichigt (15. Juni 2014) können Sie in der Zeit **vom 10. Juni bis 13. Juni 2014** zu den oben aufgeführten Öffnungszeiten des Wahlbüros sowie am 13. Juni 2014 von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr in der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, Zimmer 0.02, von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden mit der Post übersandt oder amtlich überbracht. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.


 Mario Horn, Oberbürgermeister

